

Brandschutzordnung

**für die Stadthalle
Am Darmstädter Schloss 6,
64823 Groß-Umstadt**

Teil C

**für alle Personen mit besonderen
Brandschutzaufgaben - siehe Verteiler –
(Anweisungen als spezielle Arbeitsaufgaben)**

Erstellt durch:

büro peters
architektur + brandschutz

Ringstraße 52
64297 Darmstadt
Tel.: 06151 599524
post@bueropeters.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Brandverhütung.....	3
2.	Alarmierung.....	3
3.	Sicherheitsmaßnahmen für Personen (Tiere) und Sachwerte.....	4
4.	Löschmaßnahmen.....	5
5.	Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr.....	5
6.	Inkrafttreten.....	5

1. Brandverhütung

1.1. Handelnde Personen

Besonders Verantwortliche und Vorgesetzte sind i.d.R. nicht vor Ort. Anwesende Mitarbeiter und Personen richten sich nach den Angaben der Brandschutzordnung Teil A+B und nehmen darüber hinaus die unter 3-5 beschriebenen Aufgaben wahr, sofern dies ohne Gefahr für das eigene Leben und Gesundheit möglich ist.

1.1.1. Hausmeister mit Brandschutzfunktion

Der für das Gebäude zuständige Hausmeister ist über die Telefonnummer 0160 66915532 zu erreichen.

Hinsichtlich des Brandschutzes hat er die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der Brandschutzordnung in den einzelnen Einrichtungen im Gebäude.
- Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern (siehe DIN 4066, VBG 125 bzw. GUV 0.7);
- Genehmigung von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. feuergefährliche Arbeiten)
- einfügen:
- Unterweisung bei Dekorationen mit offenem Feuer (Aufstellen von Kerzen, etc.)
- Unterweisung bei Veranstaltungen mit Pyrotechnik (unter Hinzuziehung der örtlichen Feuerwehr)
- Beschäftigte (auch von Fremdfirmen, bei Arbeitsantritt im Brandschutz unterweisen.

1.1.2. Verantwortliche bei Veranstaltungen

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzordnung und für die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung, hinsichtlich der Vorschriften zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

1.1.3. Betreiber der Gaststätte (Pächter)

Der Betreiber der Gaststätte ist nach den öffentlich rechtlichen Vorschriften für den organisatorischen Brandschutz in der Nutzungseinheit Gaststätte verantwortlich.

2. Alarmierung

2.1.1. Gem. Brandschutzordnung

Jede Person, die

- Brand oder Brandrauch,
- Brandgeruch oder Brandsymptome (Feuerschein, Hitze, etc.) oder eine
- akute Brandgefahr (Ausströmen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase, etc.)

feststellt oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand hat, ist verpflichtet, sofort zu alarmieren:

1. Druckknopfmelder Feueralarm betätigen
2. Brand melden: Telefon-Nr. **112 = Feuerwehr Notruf**

Bei der Alarmierung über Telefon sind folgende Angaben zu machen:

- | | |
|---|--|
| 1. Wer meldet? | Name des Meldenden |
| 2. Wo ist etwas passiert? | Angabe des genauen Ortes
(Geschoss, Bibliothek, Saal, Gaststätte, etc.) |
| 3. Was ist passiert? | Schilderung der Lage und des Umfanges des Schadens vor Ort . |
| 4. Wie viele Personen sind beteiligt/verletzt? | Angabe der Anzahl von verletzten/ betroffenen Personen. |
| 5. Warten! | Rückfragen der Feuerwehr abwarten |

Auch nach einem erfolgreichen Löschversuch durch Mitarbeiter oder andere Personen ist die Feuerwehr und zusätzlich die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Groß-Umstadt umgehend zu informieren.

2.1.2. Im Brandfall oder bei Explosionen zu alarmieren, sind außerdem:

Stadt Groß-Umstadt
Hausmeister

Tel.: 06078 781-0
Tel.: 0160 66915532

3. Sicherheitsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sollen nach Möglichkeit von den vor Ort anwesenden Personen parallel durchgeführt werden.

Menschenrettung:

- gefährdete Personen warnen
- Betriebsfremde unterstützen
- Hilfloose Personen mitnehmen
- Evakuierung zu einem definierten Sammelplatz einleiten (z.B. Parkplatz)
- Prüfen, ob Personen vermisst werden
- bei verletzten Personen Erster Hilfe leisten.

Die anwesenden Mitarbeiter und sonstigen Personen sorgen dafür, dass Beschäftigte und Besucher mit besonderen Behinderungen (z.B. Blinde, Rollstuhlfahrer) das Gebäude sicher verlassen können, sofern dies ohne Gefährdung des eigenen Leibes und Leben möglich ist.

Ist die Hilfe nicht verfügbar, müssen Behinderte in sicheren Bereichen - z.B. Treppenraum-Absatz auf die Rettung durch die Einsatzkräfte warten. Falls möglich, ist von dort ein Notruf abzusetzen und der Standort zu nennen.

Sonstiges:

- Fenster und Türen zum Brandraum schließen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

4. Löschmaßnahmen

Wenn für die eigene Person keine Gefährdung besteht, Feuer mit den vorhandenen Feuerlöschgeräten bekämpfen!

Vorhandene Feuerlöschgeräte:

- Feuerlöscher gem. Flucht- und Rettungswegplan
- Wandhydranten gem. Flucht- und Rettungswegplan

5. Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr

Die anwesenden Mitarbeiter und sonstigen Personen stehen soweit erforderlich, für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Lotsen zur Einweisung der Feuerwehr aufstellen
- Zugänge für die Feuerwehr ermöglichen.
- Der Feuerwehr Planunterlagen des Gebäudes zu Verfügung stellen
(Feuerwehrpläne)
(Die Feuerwehrpläne sind an zentraler Stelle an der Gefahrenmeldezentrale in einem DIN A 4 Ordner mit Beschriftung „Feuerwehrpläne“ sicher aufzubewahren)

Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlich nur dann auszuführen, wenn eine Eigengefährdung ausgeschlossen ist.

6. Inkrafttreten

Die Brandschutzordnung Teil C, für das Gebäude „Stadthalle“, Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Groß-Umstadt, den 29.01.2013



Bürgermeister, Groß-Umstadt